
**Bedingungen für die Aufschaltung
von Brandmeldeanlagen zur Feuerwehr
im Gebiet der Stadt Mühlacker**

Stand: 03/2008

1 Allgemeines

Brandmeldeanlagen (BMA) mit Anschluss an die Feuerwehrleitstelle - nachfolgend Leitstelle genannt - dienen dazu, Gefahrmeldungen schnell über die Leitstelle an die örtlich zuständige Feuerwehr weiterzuleiten und somit die Alarmierung der notwendigen Einsatzkräfte sicherzustellen.

Diese Bedingungen regeln für das Gebiet der Stadt Mühlacker die Einrichtung, den Betrieb und die Wartung von Brandmeldeanlagen und legen die dafür notwendigen Mindestanforderungen fest. Hiermit soll eine sichere Funktion dieser Anlagen erreicht werden.

Behördlich (i.d.R. baurechtlich) geforderte Brandmeldeanlagen müssen in der Stadt Mühlacker entsprechend den Vorgaben dieser Bedingungen unmittelbar an die Leitstelle der Feuerwehr in Pforzheim sowie an die Einsatzzentrale der Feuerwehr Mühlacker angeschlossen werden. Ein Anschluss über eine private Sicherheitseinrichtung ist nicht möglich. Brandmeldeanlagen, die ohne behördliche Anordnung betrieben werden, können ebenfalls entsprechend dieser Bedingungen auf die Leitstelle bzw. auf die Einsatzzentrale der Feuerwehr Mühlacker aufgeschaltet werden. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht allerdings nicht.

Automatische Wähl- und Ansagegeräte (AWAG) sind für die Übertragung zur Leitstelle nicht zulässig.

Es wird empfohlen, bereits in der Planungsphase mit dem Stadtbrandmeister Kontakt aufzunehmen, um die notwendigen Detailabstimmungen vorzunehmen.

Eine Aufschaltung auf die Leitstelle darf erst dann erfolgen, wenn die Brandmeldeanlage durch den Stadtbrandmeister oder einen hierzu autorisierten Vertreter des Stadtbrandmeisters abgenommen wurde. Zur Abnahme siehe Ziffer 3 dieser Bedingungen.

2 Bezug zu anderen Vorschriften

Hinsichtlich der Projektierung der erforderlichen Brandmelder

- automatische bzw. nichtautomatische
- Anzahl und Anordnung der Melder
- Melderart, usw.

und der Dokumentation

- Meldergruppenverzeichnis und Lagepläne der Melder,
- Melderbeschriftung (einschließlich der Beschriftung von verdeckt montierten Meldern, z. B. in Deckenhohlräumen, Doppelböden, etc.)

wird auf die Vorgaben der VdS Richtlinie 2095, der DIN VDE 0833 sowie der DIN 14675 und den darin zitierten Normen hingewiesen. Eine Bestätigung der Errichterfirma über die normkonforme Ausführung ist bei der Abnahme/Aufschaltung der Brandmeldeanlage vorzulegen.

3 Abnahme und Aufschaltung

Die Aufschaltung der BMA zur Leitstelle erfolgt durch die Firma Siemens Building Technologies GmbH u. Co oHG, Siemensallee 75, 76187 Karlsruhe, nachfolgend Siemens genannt. Sie darf erst erfolgen, wenn die nachfolgenden Bestandteile vorhanden und voll funktionsfähig sind:

a) technische Anforderungen (siehe Ziffer 4)

- Brandmeldeanlage (BMA)/ Brandmelderzentrale (BMZ)
- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- ggf. Feuerwehr-Anzeige-Tableau
- Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- Generalhauptschlüssel
- Alarm-Blitzleuchte
- Beschilderung der Brandmelderzentrale (BMZ)
- ggf. Freischaltelement (FSE)

b) weitere Anforderungen (siehe Ziffer 5)

- Meldergruppenverzeichnis/Linienbuch (1fach: 1 x BMZ)
- Feuerwehrplan (3fach: 1x BMZ, 2x Feuerwehr)
- Betriebsbuch (1 x BMZ)
- Benachrichtigungsliste für Alarmfälle (2fach: 1 x BMZ, 1x für die Feuerwehr)
- Wartungsvertrag für Brandmeldeanlagen und Übertragungseinrichtung
- Bestätigung der Errichterfirma über die Einhaltung der VdS-Richtlinie 2095

Das Vorhandensein dieser Bestandteile und deren Eignung werden vom Stadtbrandmeister oder einem von ihm autorisierten Vertreter entsprechend dem Abnahmeprotokoll (siehe Anlage 1) kontrolliert.

Vor der Aufschaltung sind der Feuerwehr Mühlacker die Angaben entsprechend der Anlage 2 zu übermitteln.

Ausnahmen von den genannten Bedingungen können nur nach Rücksprache mit dem Stadtbrandmeister in zeitlich befristeter Form akzeptiert werden.

4 Technische Anforderungen an die Brandmeldeanlage und Schließungen

4.1 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Damit die bauliche Anlage und die BMZ im Alarmfall für die Feuerwehr jederzeit zugänglich sind, ist ein VdS-zugelassenes Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) einzubauen, in dem der Objekthauptschlüssel untergebracht wird. Das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) muss zur Aufnahme eines Profilhalbzylinders geeignet sein.

Der Sabotage-Alarm des Feuerwehrschlüsseldepots (Manipulation oder Diebstahlversuch) darf nicht zur Alarmierung der Feuerwehr führen. Die Anlage ist so zu errichten, dass der Sabotage-Alarm zu einer anderen Stelle (Sicherheitsdienst oder Polizei o.ä.) gemeldet wird.

Vom Objektbetreiber ist spätestens am Tage der Abnahme der Anlage ein entsprechender Profilhalbzylinder mit einer Länge von 31mm zusammen mit dem Objekthauptschlüssel bereitzustellen.

4.2 Freischaltelement (FSE)

Ein Freischaltelement wird bei flächendeckend mit automatischen Meldern überwachten Objekten nicht gefordert aber empfohlen. Bei Objekten, die nicht flächendeckend automatisch überwacht werden wird ein FSE ebenfalls dringend empfohlen.

Bei Betätigung des Freischaltelementes erfolgt eine Auslösung der Brandmeldeanlage mit Übertragung einer Alarmsmeldung an die Leitstelle. Hierdurch wird zusätzlich die erste Verriegelung des Feuerwehrschlüsseldepots ausgelöst. Das Freischaltelement muss hierzu gut zugänglich in unmittelbarer Umgebung des Feuerwehrschlüsseldepots (i. d. R. unterhalb) eingebaut sein. Es muss entsprechend der VdS-Zulassung ausgeführt sein.

4.3 Brandmelderzentrale

Die Brandmelderzentrale (BMZ) muss im Eingangsbereich eines Gebäudes, in der Nähe der Feuerwehrzufahrt angebracht sein. Der Standort ist daher mit der Feuerwehr Mühlacker abzustimmen. Der äußere Zugang zur BMZ ist durch Blitzleuchten, die bei Brandmeldung automatisch durch die BMZ angesteuert werden, kenntlich zu machen. Der Weg bis zur BMZ ist von dort mit Hinweisschildern nach DIN 4066 Hinweisschilder für den Brandschutz mit der Aufschrift BMZ fortlaufend zu kennzeichnen, ggf. sind weitere Blitzleuchten anzubringen.

Unter Brandmelderzentrale wird der Bereich verstanden, der Anlaufstelle der Feuerwehr ist. Die technische Zentrale der Brandmeldeanlage kann in Ausnahmefällen örtlich abgesetzt sein. In der Brandmelderzentrale muss dann ein Feuerwehr-Anzeigetableau und die erforderlichen Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr vorhanden sein.

4.4 Feuerwehrbedienfeld

Ein Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14661 ist in unmittelbarer Umgebung der BMZ zu installieren.

4.5 Blitzleuchte

Über dem Feuerwehrschlüsseldepot ist eine rote Blitzleuchte erforderlich. Bei weiträumigen Objekten sind ggf. weitere Blitzleuchten erforderlich mit einem Hinweisschild für den Weg zum Feuerwehrschlüsseldepot. Der Zugang zum Feuerwehrschlüsseldepot muss durch diese Blitzleuchten eindeutig erkennbar sein. Der Standort der Blitzleuchten ist daher mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen.

4.6 Anzeigetableau

Bei sehr großen und weiträumigen Objekten kann zur ersten Orientierung der anrückenden Feuerwehr ein zusätzliches Anzeigetableau (Lageplan) gefordert werden. Dies ist mit der Feuerwehr Mühlacker abzustimmen. Es muss in jedem Fall gewährleistet sein, dass die Anfahrt der Hilfskräfte eindeutig gekennzeichnet ist.

4.7 Zusammenspiel zwischen Einbruchmeldeanlage und Brandmeldeanlage

Sofern das Objekt mit einer Einbruchmeldeanlage oder dgl. ausgestattet ist, muss diese Anlage derart ausgeführt sein, dass die Feuerwehr beim Gebäudezutritt keine Einstellungen oder Schließungen an der Einbruchmeldeanlage vornehmen muss. Mechanische Sperrungen müssen bei Alarmauslösung der Brandmeldeanlage selbständig aufgehoben werden.

4.8 Schließung von FSD, FBF und FSE

Für die Schließung der zweiten Verriegelung des Schlüsseldepots (erste Verriegelung öffnet mit dem Auslösen der Brandmeldeanlage oder durch das Freischaltelement), für das Freischaltelement (FSE) und das Feuerwehrbedienfeld (FBF) wird ein VdS - zugelassener Profilhalbzylinder verwendet. Diese Profilhalbzylinder werden von der Feuerwehr Mühlacker auf Kosten des Objektbetreibers bereitgestellt und werden am Tag der Abnahme der Anlage eingebaut.

5 Weitere Anforderungen für die Brandmeldeanlage

5.1 Benachrichtigungsliste

Eine Benachrichtigungsliste mit mind. drei Ansprechpartnern mit Schlüsselgewalt für das Objekt ist erforderlich und muss ständig auf aktuellem Stand gehalten werden. Eine Ausfertigung der Benachrichtigungsliste ist in der BMZ zu hinterlegen, eine Ausfertigung ist der Feuerwehr Mühlacker zu übergeben.

Für alle Ansprechpartner müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Aufgabenbereich/innerbetriebliche Stellung
- Vorname und Name
- Anschrift / Adresse
- Telefonnummern (dienstlich, privat, ggf. zus. Mobiltelefon, etc.)

Diese Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

5.2 Verzeichnis/Lageplan der Meldergruppen

Für das gesamte Objekt ist ein Verzeichnis der Meldergruppen zu erstellen. Dieses muss in unmittelbarer Nähe der Brandmelderzentrale hinterlegt sein. Für jede Meldergruppe bzw. jeden Meldebereich muss ein Lageplan (Meldergruppenkarte) vorhanden sein. Die Ausführung und Gestaltung der Meldergruppenkarten sind mit der Feuerwehr Mühlacker abzustimmen. Die Meldergruppenkarten sind in einem Ordner bei der BMZ zu hinterlegen.

5.3 Kennzeichnung der Melder

Alle im Objekt eingegebauten Brandmelder (automatische und nichtautomatische) sind gut sichtbar und dauerhaft mit Meldergruppen-Nr. und Melder-Nr. zu kennzeichnen. Dies gilt insbesondere auch für Melder in Deckenhohlräume, Kanäle oder Schächte eingebaut werden. Die Form der Kennzeichnung ist mit der Feuerwehr Mühlacker abzustimmen.

5.4 Feuerwehrplan

Für das Objekt ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 mit 10m Gitterraster (Format DIN A 3) in laminierter Ausführung oder in Klarsichthüllen in 3facher Ausfertigung zu erstellen und bis zur Aufschaltung vorzuhalten. Eine Ausfertigung ist in einem DIN A 4 Ordner in der Brandmelderzentrale zu hinterlegen, zwei Ausfertigungen sind der Feuerwehr Mühlacker zu übergeben. Die Ausführung/Gestaltung des Feuerwehrplanes ist mit der Feuerwehr Mühlacker abzustimmen. Dieser Plan ist ständig zu aktualisieren.

5.5 Betriebsbuch

Für die Brandmeldeanlage ist ein Betriebsbuch zu führen. Dieses muss fortlaufend sein, alle Unterbrechungen und Abschaltungen sind dort einzutragen.

5.6 Wartungsvertrag / Wartung / Revision

Für die Brandmeldeanlage muss ein Wartungsvertrag abgeschlossen sein. Der Wartungsvertrag darf nur mit einer Firma abgeschlossen werden, die eine VdS-zugelassene Errichterfirma ist.

Betriebsbedingte Wartungen bei denen die Empfangseinrichtung in der Leitstelle in Pforzheim auf Revision gestellt werden muss, sind dieser vor Beginn der Arbeiten schriftlich per Fax anzuzeigen. Nach Beendigung der Arbeiten ist die Anlage wieder betriebsbereit zu melden (Vordruck für Telefax siehe Anlage 3+4).

Hinweis:

Die Verantwortung für die Abschaltung/Außerbetriebnahme der Brandmelde- / Löschanlage, sowie die Pflicht, organisatorisch sicherzustellen, dass ein evtl. während dieser Zeit entstehender Brand sofort über Telefon (Notruf 112) gemeldet wird obliegt allein dem Objektbetreiber!

Eine Kündigung des Wartungsvertrages muss der Stadt Mühlacker – Feuerwehr schriftlich mitgeteilt werden. Der Betreiber muss sich unmittelbar nach Kündigung um einen neuen Wartungsvertrag bemühen. Besteht länger als 3 Monate kein Wartungsvertrag, muss dies durch den Betreiber dem zuständigen Baurechtsamt mitgeteilt werden.

Hinsichtlich des Umfangs der Wartung ist die VdS-Richtlinie 2095 zu beachten.

6 Übertragung der Brandmeldung

Die Übertragung der Brandmeldung muss entsprechend den Hinweisen des Innenministeriums vom 14.07.1997 erfolgen.

In der Stadt Mühlacker werden diese Brandmeldungen über einen MÜE-Hauptmelder (Mehrwertige Übertragungseinrichtung) vom Objekt zur Leitstelle der Feuerwehr in Pforzheim und zur Einsatzzentrale der Feuerwehr Mühlacker übertragen.

Die Empfangseinrichtungen in der Leitstelle und in der Einsatzzentrale der Feuerwehr Mühlacker wurden von der Firma Siemens eingebaut und werden von dieser betrieben. Die Brandmeldeanlagen sind daher mit einem entsprechenden Übertragungsgerät der Firma Siemens auszustatten.

Zur Kontaktaufnahme wenden Sie sich bitte an die Firma

Siemens Building Technologies GmbH u. Co oHG
Siemensallee 75
76187 Karlsruhe
Tel. 0721 / 992-2235
Fax 0721 / 992-2109

7 Literatur

Auf nachstehende Literatur wird in der jeweils aktuellen Fassung besonders hingewiesen, die Vorgaben dieser Normen und Richtlinien sind einzuhalten:

DIN VDE 0833: Gefahrmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall;

 Teil 1: Allgemeine Festlegungen

 Teil 2: Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)

DIN 14661: Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen

DIN 14675 Brandmeldeanlagen

VDS Richtlinie 2095